

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/193/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	19.11.2018	Beschlussfassung			

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

I. Beschlussantrag

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten wurden zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Nach fünf Jahren stand nun eine turnusmäßige Überprüfung an.

In Biberach erhalten Mitglieder des Gemeinderats derzeit eine monatliche Grundpauschale in Höhe von 50 Euro. Fraktionsvorsitzende erhalten aufgrund des größeren Aufwands eine Pauschale in Höhe von 25 Euro pro Fraktionsmitglied, mindestens jedoch 200 Euro. Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse sowie der Fraktion werden nach zeitlichem Aufwand entschädigt, wobei je eine halbe Stunde vor und nach der Sitzung hinzugerechnet werden (zeitliche Inanspruchnahme):

- bis 2 Stunden Sitzungsdauer mit 30 €
- bis 5 Stunden Sitzungsdauer mit 45 €
- bis 7 Stunden Sitzungsdauer mit 55 €
- über 7 Stunden Sitzungsdauer mit 65 € (Tageshöchstsatz)

Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten dieselben Entschädigungssätze, aber keine monatlichen Pauschalen.

Sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten je angefangene Stunde 8 €, der Tageshöchstsatz beträgt 60 €.

Ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten für jede offizielle Vertretung eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30 €. Bei mehrmaliger Inanspruchnahme an einem Tag sowie bei ganz- oder mehrtägigen Vertretungen wird für jeden Tag der Tageshöchstsatz gewährt.

2. Beurteilung der Situation

Im Vergleich mit anderen Städten in der Region (s. Anlage 2) liegt Biberach mit diesen Entschädigungssätzen nach wie vor im oberen Mittelfeld, vor allem was die Entschädigung von Sitzungen mit kürzerer Dauer anbelangt, die einen Großteil der entschädigten Sitzungen ausmachen. Dass die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen in Biberach höher ausfällt als in anderen Städten und die monatlichen Pauschalen dafür etwas geringer, war seinerzeit vom Gemeinderat so gewollt. Eine grundsätzliche Anpassung ist daher unseres Erachtens nicht erforderlich.

Handlungsbedarf gibt es eher bei längerem ehrenamtlichen Engagement (mehrere Sitzungen bzw. ehrenamtliche Einsätze am Tag, ganztägige Jurysitzungen, Wahlen, ehrenamtliche Stellvertretungen des Oberbürgermeisters). Einem hohen zeitlichen Aufwand steht hier eine vergleichsweise geringere ehrenamtliche Entschädigung entgegen.

Wir schlagen daher vor, den Tageshöchstsatz jeweils um 10 € auf 75 € (Stadt- und Ortschaftsräte), bzw. 70 € (sonstige ehrenamtlich Tätige) anzuheben. Zudem soll die Entschädigung für ehrenamtliche Stellvertretungen des Oberbürgermeisters künftig analog zu den Sitzungen der Gremien gestaffelt nach Zeitaufwand entschädigt werden. Neben Gremienmitgliedern, die teilweise mehrfach an einem Tag durch Sitzungen oder als Stellvertreter des Oberbürgermeisters ehrenamtlich im Einsatz sind, profitieren von der Erhöhung vor allem die Wahlhelfer, deren Einsatz am Wahltag pauschal mit dem Tageshöchstsatz honoriert wird. Die Verwaltung hofft durch die höhere Entschädigung leichter Personen für diese ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen zu können. Der finanzielle Mehraufwand hält sich dabei mit rund 2500 Euro für die Wahlhelferentschädigung in Grenzen. Bei Stadt- und Ortschaftsräten ist lediglich mit einem Mehraufwand von etwas über 1000 Euro zu rechnen.

Um die Abrechnung der ehrenamtlichen Entschädigung zu erleichtern, soll die Satzungsänderung zum 1.1.2019 in Kraft treten.

Appel

Änderungssatzung Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit
Umfrage_2018 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit